

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung GR/05/2022 des Gemeinderats am 24.03.2022

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und
Personenvereinigungen

Tagesordnungspunkt 1.1:

Beantwortung Fragen zur Vermarktung des Grundstücks am Hebert

Bürgermeister Reichert beantwortet den Fragenkatalog eines Frageberechtigten, die in der Bürgerfragestunde der Gemeinderatssitzung am 17.02.2022 zum geplanten Windpark gestellt worden sind.

Aufgrund der Fülle der Fragen konnten nicht alle vorgetragen und auch nicht gleich beantwortet werden. Gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderats werden nicht beantwortete Fragen in der nächsten Bürgerfragestunde beantwortet.

Da es sich zum Teil um allgemeine gesellschaftspolitische Themen und Aussagen handelt, können auch nicht alle Fragen einzeln beantwortet werden. Der Fragenkatalog wurde daher zum größten Teil schriftlich beantwortet und werden per E-Mail an den Fragenden versendet.

Einige Fragen könne man zum aktuellen Zeitpunkt auch noch nicht beantworten, da die endgültigen Parameter der Windräder und der daraus resultierenden Vorgaben der Behörden zur Genehmigung des Windparks noch nicht bekannt seien.

Auf die Hauptfrage erläutert Bürgermeister Reichert folgendermaßen:

„Der Gemeinderat als politisches Gremium und die Gremienmitglieder als gewählte Vertreter der Bürgerinnen und Bürger haben beschlossen, ein Interessenbekundungsverfahren zur Vermarktung der stadt eigenen windhöffigen Flächen auf dem Grundstück Flst.Nr. 8641 der Gemarkung Eberbach fortzuführen.

Im Rahmen des durchgeführten nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens erfolgte eine Ausschreibung der Fläche in einem mehrstufigen Verfahren. Die Wertung wurde mittels einer vom Gemeinderat beschlossenen Wertungsmatrix durchgeführt.

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.11.2021 wurde das städtische Grundstück Flst.-Nr. 8641 im Gewann „Hebert“ auf der Gemarkung Eberbach dem Bieter BayWa r.e. Wind GmbH, für die Errichtung von Windkraftanlagen gemäß dem im Rahmen des durchgeführten nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens vorgelegtem Angebot und vorbehaltlich des positiven Votums der Bürger für die Errichtung eines Windparks im Gewann „Hebert“ durch einen Bürgerentscheid, zur Verfügung gestellt.

Bei einem positiven Votum der Bürgerschaft wird ein entsprechender Vertrag mit der Firma BayWa r.e. Wind GmbH ausgehandelt.“

Tagesordnungspunkt 1.2:

Beantwortung Frage zu der Beschaffenheit der Weg am Ohrsberg

Bürgermeister Reichert beantwortet eine Frage eines Bürgers zu der Wegbeschaffenheit am Ohrsberg, die in der Sitzung des Gemeinderats am 17.02.2022 gestellt worden ist.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass der Bauhof derzeit die Wege ausbessere, im April werden diese Arbeiten abgeschlossen sein.

Tagesordnungspunkt 1.3:

Beantwortung Frage zum Pilotprojekt Mobilitätspass und Mobilitätsgarantie

Eine Bürgerin erkundigte sich in der Gemeinderatssitzung am 17.02.2022 nach dem vom Land gestarteten Pilotprojekt Mobilitätspass und Mobilitätsgarantie. Die Region sei für die Pilotphase ausgewählt worden. Sie möchte wissen, ob es bereits Erkenntnisse gebe, wie Eberbach davon profitieren könnte.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass die Verwaltung Kontakt zum VRN aufgenommen habe. Zwischen dem Aufgabenträger und dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar habe es nach Ausweitung des Untersuchungsraums auf den Rhein-Neckar-Kreis (ursprünglich waren es nur die Städte Mannheim und Heidelberg) erste Gespräche gegeben. Federführend für die jetzt landesweit stattfindenden Untersuchungen in den einzelnen Modellregionen sei das Land Baden-Württemberg. Erkenntnisse hierüber lägen aufgrund der Kürze der Zeit noch nicht vor.

Tagesordnungspunkt 1.4:

Beantwortung Frage nach Sachstand zur Klimawerkstatt

Eine Bürgerin teilte in der Gemeinderatssitzung am 17.02.2022 mit, dass sie noch keine Rückmeldung bezüglich des aus der Klimawerkstatt entwickelten Konzepts zur Durchführung von kleineren Aktionen auf den städtischen Parkplätzen erhalten habe.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass die Klimaschutzmanagerin derzeit nicht im Dienst sei. Voraussichtlich ab Mitte April werde sie sich bei den Arbeitsgruppen melden.

Tagesordnungspunkt 1.5:

Fahrradweg Kreuzung Berliner Straße - Pestalozzistraße

Ein Bürger möchte wissen, warum in der Beschlussvorlage zum TOP 8, Unterhaltungsmaßnahmen Kreuzung Berliner Straße/Pestalozzistraße, keine Fahrradwege berücksichtigt werden. Aus Sicht der Radinitiative habe diese Kreuzung eine hohe Bedeutung im zukünftigen Fahrradnetz der Stadt Eberbach.

Bauamtsleiter Kermbach erklärt, dass die Radfahrer an der Stelle weiterhin über die Straße geführt werden. Die Kreuzung sei zu eng, um dort zusätzlich einen Radweg zu schaffen.

Tagesordnungspunkt 1.6:

Neubau Hallenbad - Klimaneutralität des Gebäudes

Ein Bürger möchte zu TOP 3, Ersatzneubau Hallenbad wissen, was unter klimaneutralen Gebäuden verstanden werde. Dazu gehe aus der Beschlussvorlage nichts genaueres hervor.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass man diese Frage unter TOP 3 den zuständigen Personen des Planungsbüros fragen könne, die per Web-Ex Meeting der Sitzung zugeschaltet werden.

Tagesordnungspunkt 1.7:

Bauvorhaben der Waldbrunner Straße in Unterdielbach

Ein Bürger fragt zu TOP 6, Erneuerung der Wasserhauptleitung mit Anschlüssen in der Waldbrunner Straße, ob diese Maßnahme mit weiteren Maßnahmen, die dort geplant sind, gekoppelt werden.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass man dies grundsätzlich geplant habe, es nun jedoch noch einige offene Fragen gebe. Aktuell wisse man nicht wann und wie die Maßnahme umgesetzt werden könne, daher habe man sich dazu entschieden den TOP vorerst von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Tagesordnungspunkt 1.8:

Wasserversorgung von Unterdiebach

Ein Bürger erkundigt sich, ob Unterdiebach das Wasser aus der Quelle Waldbrunn erhalte.

Werkangestellter Fuß bestätigt diese Aussage und führt dazu ausführlich aus, wie das Wasser verteilt wird.

Tagesordnungspunkt 1.9:

Verkehrsrechtliche Situation vor dem Lokal "Queerbeet"

Ein Bürger fragt, warum beim Lokal "Queerbeet" keine Blumenkübel oder Absperrpfosten als Trennung zum öffentlichen Straßenverkehr genehmigt werden. Außerdem möchte er wissen, ob man hier zumindest die Parkplätze vor dem Lokal entfernen könnte. In anderen ähnlich gelegenen Lokalen werde dies so praktiziert.

Der Bürger bittet um Prüfung, ob hier eine Trennung zum Straßenverkehr möglich ist, bzw. eine Begründung, falls es keine Möglichkeit gibt.

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 27.01.2022, Nr. 02/2022

Beratung:

Bürgermeister Reichert fragt, ob es Einwände gegen die Niederschrift gebe.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände, womit die Niederschrift zur Kenntnis genommen wird.

Tagesordnungspunkt 3: 2022-041/1

Ersatzneubau Hallenbad
hier: Beschluss über auszuführende Variante

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag gemäß der Ausführungsvariante 2 wie in der Beschlussvorlage beschrieben sowie den zusätzlichen Optionen Klimaschutz weiter zu bearbeiten und dem Fördergeber zur Bescheidung vorzulegen. Die Gesamtkosten liegen bei 13.962.675,00 € netto.
2. Der Gemeinderat beschließt die zur Umsetzung der Variante 2 erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5,4 Mio. € verbindlich bereitzustellen.
3. Der Gemeinderat stimmt der derzeitigen zusätzlichen Kreditfinanzierung für den Wirtschaftsplan der Städtischen Dienste Eberbach (SDE) zu.

Beratung:

Bürgermeister Reichert begrüßt Frau Simon, Frau Seiters und Frau Kaiser vom Büro pbr Planungsgruppe Rohling, die per Webex Meetings zugeschaltet sind.

Frau Seiters gibt einen Überblick über den aktuellen Planungsstand, Frau Simon erläutert zu den TGA-Planungen und Frau Seiters stellt die Grobkostenschätzung vor.

Seitens der CDU-Fraktion signalisiert Stadtrat Schulz Zustimmung für den Beschlussantrag und betont, dass derzeit nur über die Varianten Beschluss gefasst werde, über die der Förderantrag gestellt werden soll.

Stadtrat Scheurich spricht sich für die SPD-Fraktion ebenfalls für den Beschlussantrag aus und ist der Meinung, dass inzwischen ein guter Vorentwurf vorliege.

Stadtrat Reinig erklärt für einen Teil der FW-Fraktion ebenfalls seine Zustimmung.

Auch gibt es noch einige Fragen, die an das Büro pbr Planungsgruppe Rohling gestellt werden.

Stadträtin Thomson möchte wissen, ob man untersucht habe, eine Fußwärmepumpe einzubauen.

Stadtrat Prof. Polzin möchte den Kostenvergleich zwischen den verschiedenen Varianten sehen sowie die Betriebskostenberechnung. Auch möchte er wissen, wie man mit einer Kostensteigerung aufgrund der aktuell bekannten Situation umgehen wolle. Des Weiteren fragt Stadtrat Prof. Polzin nach einer Berechnung, die aufzeigt was das Hallenbad im Passivhausstandard kosten würde.

Er erklärt, dass in den Vorberatungen auch noch nicht ausreichend zum Thema Klimaneutralität diskutiert worden sei und man sich diesem Thema dringend noch einmal annehmen müsse.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass man diese Frage gerne prüfen könne, aber es bei der vorliegenden Beschlussvorlage zunächst nur um die Einreichung des Förderantrages gehe.

Frau Seiters ergänzt, dass diese Fragen und das Thema Klimaschutz im Wege der Leistungsphase 3 geklärt werden können.

Bürgermeister Reichert stellt fest, dass dann auch die Frage eines Bürgers aus der Bürgerfragestunde geklärt werde.

Stadtrat Peter Stumpf fragt, ob es realistisch sei, den Bau des neuen Hallenbades bis 2025 umzusetzen, da ansonsten die Förderung auslaufe.

Frau Seiters erklärt, dass dies möglich ist. Der Gemeinderat müsse jedoch spätestens bis zum Sommer die Leistungsphase 3 abschließen und bis dahin die nötigen Entscheidungen getroffen haben.

Stadtrat Jost signalisiert eine Enthaltung, da er sich aufgrund der aktuellen politischen Themen nicht mehr sicher ist, einen Neubau eines Hallenbades befürworten zu können.

Stadtrat Prof. Polzin fragt, ob ein Multifunktionsbecken überhaupt nützlich sei, im Gutachten Altenburg sei dieses mit der Aussage „wenig Nutzen“ abgelehnt worden.

Frau Seiters erläutert, dass das Gutachten Altenburg lediglich beurteile, wie andere Städte das in der Vergangenheit umgesetzt haben. Inzwischen sei dieses Gutachten auch wieder ein paar Jahre alt. In jüngster Vergangenheit habe man festgestellt, dass Multifunktionsbecken durchaus gesundheitsfördernd seien und für die Gesundheit auch vieles getan werde.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung dem Beschlussantrag mehrheitlich zu.

Tagesordnungspunkt 4: 2022-032

Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Städtische Dienste Eberbach

Beschlussantrag:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wird von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG durchgeführt.

Beratung:

Werkleiter Haag trägt die Beschlussvorlage vor.

Stadtrat Kleeberger möchte wissen, wie oft der Jahresabschluss von derselben Prüfungsgesellschaft durchgeführt werden könne.

Werkleiter Haag erklärt, dass man die Compliance-Regeln beachten sollte, demnach soll alle 5-6 Jahre die Prüfungsgesellschaft wechseln. Man wolle es im nächsten Jahr berücksichtigen, allerdings sei es aktuell sehr schwer ausgebildetes Personal dafür zu finden.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 5: 2022-042/1

Verlängerung des Vertrags für Tiefbauarbeiten für das Netz der Städtische Dienste Eberbach (SDE) sowie für neu zu erstellende Hausanschlüsse

Beschlussantrag:

Die Fa. G. Wäsch GmbH, Eberbach, erhält den Jahresauftrag 2022 durch Verlängerung ihres Jahresauftrags 2020 + 2021 zur Durchführung von Tiefbauarbeiten zur Behebung von Wasserrohrbrüchen und Herstellung von Hausanschlussleitungen zu den gleichen Konditionen wie im Jahresauftrag 2020 + 2021.

Beratung:

Werkangestellter Fuß erläutert die Beschlussvorlage.

Hierzu gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 6: 2022-043

Aufnahme des Bauvorhabens Erneuerung der Wasserhauptleitung (WHL) mit Anschlüssen in der Waldbrunner Straße in Unterdielbach in den Wirtschaftsplan der Städtische Dienste

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 7: 2022-045

Projekt Wasser 2025

Hier: Neue Vorschau und damit Fortschreibung der Kosten für die Neuordnung der Wasserversorgung in Eberbach

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der neuen Vorschau und damit einer Fortschreibung der Kosten für die Neuordnung der Wasserversorgung in Eberbach (Projekt Wasser 2025) von 14.716 T€ auf 15.402 T€, und damit der Erhöhung um 686 T€, zu.

Beratung:

Werkleiter Haag erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Kaiser bemängelt die neue Standortsuche des Wasserwerks in der Gaimühle. Dies hätte bereits zu einem früheren Zeitpunkt festgestellt und geklärt werden können. Allgemein hoffe man immer, dass ein Projekt nicht teurer werde, aber in dieser Sache müsse es weitergehen, daher werde die AGL-Fraktion dem Beschlussantrag zustimmen.

Stadtrat Jost fragt, ob man bei diesem Projekt nach wie vor keine Bauleistungsversicherung abschließen könne.

Werkangestellter Fuß erklärt, dass man dies noch einmal prüfen könne.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 8: 2022-044

Unterhaltung Verkehrsanlagen, Sanierung Kreuzungsbereich Berliner Straße / Pestalozzistraße
hier: Freigabe der Entwurfsplanung

Beschlussantrag:

1. Die Entwurfsplanung wird in finanzieller, technischer und zeitlicher Hinsicht, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, anerkannt und zur Umsetzung freigegeben.
2. Die Finanzierung der anstehenden Maßnahme in Höhe von ca. 200.000,- € brutto erfolgt über die Kostenstelle 54105001 „Gemeindestraße“ und das Sachkonto 4212000 „Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens“.

Auf der Kostenstelle ist die Maßnahme für den Haushalt 2022 angemeldet.

Beratung:

Verwaltungsangestellter Hafen erläutert die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation.

Stadtrat Geilsdörfer erklärt, dass die Maßnahme notwendig sei und bittet darum, unbedingt die Verkehrsführung während der Baumaßnahme zu kontrollieren.

Stadtrat Peter Stumpf ist der Meinung, dass dort die Breite ausreichend sei, um einen Radweg zu planen. Dringend müsse der Fuß- und Radweg von der Berliner Straße zu den Schulen weitergeführt werden. Stadtrat Peter Stumpf signalisiert Ablehnung zur Beschlussvorlage.

Bauamtsleiter Kermbach erklärt, dass es aktuell sicherlich unbefriedigend sei, aber bei Kreisstraßen auch noch übergeordnete Behörden involviert seien. Man wolle nicht an einzelnen Stellen mit Radwegen anfangen, sondern ein Gesamtkonzept erstellen. Es mache keinen Sinn an dieser Stelle einzeln zu planen.

Verwaltungsangestellter Hafen ergänzt, dass es im vorliegenden Fall vorrangig um die Erneuerung der Asphaltdecke gehe.

Es folgt eine kontroverse Diskussion darüber, ob an dieser Stelle nicht doch ein eigener Radweg geplant werden könne.

Das Gremium einigt sich darauf den zuständiger Planer noch einmal prüfen zu lassen, wie und ob man an diesem Kreuzungsbereich einen eigenen Radweg planen könne. Die Beschlussvorlage soll dann direkt im nächsten Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats vertagen die Entscheidung des Beschlussantrages auf die nächste Sitzung des Gemeinderats. Bis dahin soll geprüft werden, ob es eine Möglichkeit gibt, einen eigenen Radweg an der Kreuzung Berliner Straße/Pestalozzistraße einzurichten.

Tagesordnungspunkt 9: 2022-026

Grünrahmenplan „Ohrsberg“, als sonstige städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 des Baugesetzbuches (BauGB)

- a. Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- b. Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- c. Billigung des Entwurfes und Beschlussfassung zum Grünrahmenplan "Ohrsberg"

Beschlussantrag:

- a) Die Stellungnahmen der gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) an dem Verfahren zur Aufstellung des Grünrahmenplans „Ohrsberg“ als sonstige städtebauliche Planung beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach der Anlage 1 abgewogen und beschieden.
- b) Die Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen und entsprechen der Stellungnahme der Verwaltung nach der Anlage 1 abgewogen und beschieden.
- c) Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Grünrahmenplans „Ohrsberg“ als sonstige städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 des BauGB unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse und der sich daraus ergebenden Änderungen.

Beratung:

Verwaltungsangestellter Völker erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Kaiser ist enttäuscht, dass das Waldrefugium keinen Zuspruch findet. Er erklärt, dass er dem Beschlussantrag nicht zustimmen werde, da dies für ihn die höchste Priorität hatte.

Stadtrat Peter Stumpf regt an, den Bereich vor der Abbruchkante des Steinbruchs abzusichern. Er befürchte, dass dies zur Gefahrenstelle werden könne.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass dieser Bereich nicht gesichert werden müsse, da man nicht vorhabe, diesen touristisch zu erschließen. Dies könne jedoch gerne noch einmal überprüft werden.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich für den Beschlussantrag. Die Stadträte Schottmüller und Geilsdörfer befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 10: 2022-049

5. Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Neuer Weg", Teilgebiet Einzelhandel, der Stadt Eberbach

- a. Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB
- b. Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB
- c. Billigung des Entwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften zur 5. Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Neuer Weg", Teilgebiet Einzelhandel

Beschlussantrag:

1. Die Stellungnahmen der gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) an den Verfahren zur 5. Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Neuer Weg", Teilgebiet Einzelhandel beteiligten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach der Anlage 1 abgewogen und beschieden.
2. Es wurde eine Beteiligung im Sinne des § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden.
3. Der Entwurf einschließlich der örtlichen Bauvorschriften zur 5. Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Neuer Weg", Teilgebiet Einzelhandel wird mit den aus der Ziffer 1 ergebenden Änderungen, gebilligt.

Beratung:

Verwaltungsangestellter Völker erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Jost fragt, ob es schon rechtlich möglich ist, Bauherren zum Errichten von Photovoltaikanlagen auf Parkflächen zu verpflichten.

Verwaltungsangestellter Völker erklärt, dass es derzeit noch kein Gesetz dazu gebe.

Stadtrat Peter Stumpf erklärt, dass man sich überlegen müsse, wie man Investoren dazu bringe, dennoch Photovoltaikanlagen auf Parkflächen zu bauen. Vor allem im Hinblick auf die Umsetzung des Meilensteinplanes.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen einstimmig für den Beschlussantrag. Stadtrat Geilsdörfer befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 11: 2022-051

5. Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Neuer Weg", Teilgebiet Einzelhandel, der Stadt Eberbach
Satzungsbeschluss

Beschlussantrag:

1. Die 5. Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Neuer Weg“, Teilgebiet Einzelhandel der Stadt Eberbach (Anlage 1) wird entsprechend dem beigefügten Satzungsentwurf (Anlage 2) nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
2. Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich der 5. Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Neuer Weg“, Teilgebiet Einzelhandel der Stadt Eberbach werden nach § 74 Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

Beratung:

Verwaltungsangestellter Völker erläutert die Beschlussvorlage.

Nachdem es keine Fragen oder Wortmeldungen gibt, bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Zum Zeitpunkt der Abstimmung war Stadtrat Geilsdörfer nicht im Sitzungssaal anwesend.

Tagesordnungspunkt 12: 2021-256/1

Allgemeine Finanzprüfung Stadt Eberbach 2014 (Eröffnungsbilanz); Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Beratung:

StOVwR Müller erläutert die Informationsvorlage.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Information zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 13:

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 13.1:

Beantwortung Frage zu Bedeutung "Altpapier"

Hauptamtsleiterin Steck beantwortet eine Anfrage von Stadtrat Prof. Polzin, aus der Gemeinderatssitzung am 17.02.2022, was mit der Aufführung „Altpapier“ in der Vorlage „Annahme von Spenden für die Bücherei“ gemeint sei.

Hauptamtsleiterin Steck erklärt, dass es sich hierbei um gespendete Bücher handle, die beim Flohmarkt nicht verkauft werden konnten. Diese würden nun entsorgt werden.

Tagesordnungspunkt 13.2:

Informationen zum Thema "Flüchtlinge aus der Ukraine"

Stadtrat Kaiser bat in der Gemeinderatssitzung am 17.02.2022 um Informationen über die aktuelle Situation der Flüchtlingsaufnahme in Eberbach.

Bürgermeister Reichert informiert darüber, dass derzeit 78 ukrainische Flüchtlinge in Eberbach privat untergebracht sind, davon 62 auch polizeilich gemeldet. Bei 16 Personen laufe das Meldeverfahren, hier fehlen noch die Übersetzungen der erforderlichen Papiere. Diese Zahl verändere sich allerdings täglich.

Die Verwaltung stehe des Weiteren mit Betreuern und Helfern vor Ort im regelmäßigen Kontakt und unterstütze in allen Fragen. Im Rahmen von Dolmetschertätigkeiten erhält die Verwaltung Unterstützung durch die Helfer. Ebenso stehe die Verwaltung in engem Kontakt zum Ausländeramt und dem Ordnungsamt des Landratsamtes des Rhein-Neckar-Kreises.

Seitens der Verwaltung werde eine Wohnungsliste geführt, die regelmäßig an Helfer und Betreuer weitergegeben werden. Derzeit stehen 18 Wohnungen, Räumlichkeiten oder Zimmer von Privatpersonen zur Verfügung, die teilweise auch schon belegt worden sind. Nach dem Aufruf in der Presse wurden von Privatpersonen weitere 6 Unterkünfte angeboten.

Frau Bergler vom Arbeitskreis Asyl hat ebenfalls Unterstützung bei der Betreuung der Geflüchteten angeboten.

Frau Essner und Herr Morr vom Integrationsmanagement sind von Anfang an in die Unterstützungsangebote für die Geflüchteten mit eingebunden worden.

Auch wurde seitens der Verwaltung Kontakt mit der VHS aufgenommen. Diese bietet derzeit Unterstützung bei Übersetzungen an und plant die Durchführung von Deutschkursen.

Die Verwaltung steht auch mit Frau Wäsch aus Rockenau bezüglich der Weitergabe von Spenden an die Geflüchteten in Kontakt. Hier wurde auch der Kontakt zwischen Frau Popp vom Lebensrad und Frau Wäsch hergestellt, da diese größere Räumlichkeiten für die Unterbringung der Sachspenden gesucht hat.

Tagesordnungspunkt 13.3:

Beantwortung Frage zum Sachstand Meilensteinplans

Stadtrat Peter Stumpf erkundigte sich in Gemeinderatssitzung am 17.02.2022 nach dem weiteren Vorgehen bezüglich des Meilensteinplans zur Klimaneutralität.

Bauamtsleiter Kermbach erklärt, dass den Gemeinderäten in der 2. Märzwoche nochmals Unterlagen zum Meilensteinplan zugesandt worden sind. Darin wurde gebeten, sich bis zum 28.03.22 zu möglichen Änderungswünschen, Erwartungen und zum weiteren Vorgehen zu äußern.

Tagesordnungspunkt 13.4:

Vertretung während Abwesenheit von Bürgermeister Reichert

Bürgermeister Reichert bedankt sich bei Stadtrat Reinig für die Vertretung während seiner Abwesenheit.

Tagesordnungspunkt 13.5:

Neubau KITA - Vergabe der Zimmerer- und Holzbauarbeiten

Stadtrat Kleeberger fragt, warum in der heutigen Sitzung nicht über die Vergabe der Zimmerer- und Holzbauarbeiten für den neuen Kindergarten entschieden werde.

Bauamtsleiter Kermbach gibt Auskunft darüber, dass es Probleme bei der Ausschreibung gegeben und der Vergabevorschlag sich deshalb verzögert habe. Die Beschlussvorlage werde jedoch gerade vorbereitet und in der nächsten Sitzungsrunde eingebracht.

Tagesordnungspunkt 13.6:

Abbau der Kerze Rosenturm

Stadtrat Müller bittet um Prüfung, ob der Aufbau der Kerze am Rosenturm in den Sommermonaten abgebaut werden könne.

Tagesordnungspunkt 13.7:

Barrierefreiheit Schulhaus Brombach - Antwortschreiben

Stadtrat Peter Stumpf erkundigt sich nach dem Sachstand zur Barrierefreiheit des Schulhauses Brombach und ob die Anfrage einer Bürgerin dazu beantwortet worden sei.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass die Anfrage derzeit beim Architekten liege und diese sodann beantwortet werde. Das Gebäude werde aber keine Barrierefreiheit hergeben.